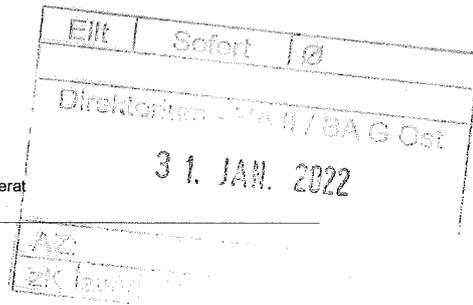




Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Blumenstr. 28 b, 80331 München



Über die
BA-Geschäftsstelle Ost
an den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes
17 - Obergiesing-Fasangarten
z.Hd. der Vorsitzenden
Frau Carmen Dullinger-Oßwald

Ihr Schreiben vom
12.12.2019

Ihr Zeichen
BA-Antrags-Nr. 14-20 /
B 07207

Unser Zeichen
14-20 / B 07207

Datum
10.12.2021

Parklizenzbereich Wallbergstraße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07207 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten vom 24.11.2019.

Sehr geehrter Frau Dullinger-Oßwald,
sehr geehrte Mitglieder des Bezirksausschusses,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Der BA 17 - Obergiesing-Fasangarten leitet damit ein Bürgeranliegen im Rahmen der öffentlichen Sitzung bzw. Vorstellung der Planungen der Parkregelungen für das Lizenzgebiet „Giesinger Bahnhof“ weiter.

Aufgrund der Neuschaffung des Mobilitätsreferates und der Umstrukturierung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung konnten einige Vorgänge leider erst jetzt beantwortet werden. Der vorliegende Antrag wurde jedoch mit dem Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten bereits abgestimmt und in den Planungen des Lizenzgebietes Giesinger Bahnhof berücksichtigt.

Weiterhin nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Mit dem Beschluss **Parkraummanagement in München - Umsetzung Sektor VI, Teil 1**, der noch 2021 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird, wurde der Bereich in der Wallbergstraße unter Berücksichtigung der Begehren der Anwohner*innen und in enger Abstimmung mit dem zuständigen Bezirksausschuss geplant. Unter Abwägung der Parkregelungen des gesamten Lizenzgebietes und vorherrschender Parksituation im Gebiet, konnten die Anregungen der Bewohner*innen der Wallbergstraße weitestgehend berücksichtigt werden. Neben absolu-

ten Halteverbote aufgrund der Gewährleistungspflicht von Feuerwehrezufahrten, ist nun in der gesamten Wallbergstraße Mischparken, für Nichtlizenzinhaber Parkdauerbegrenzung mit Parkscheibe auf 4 h vorgesehen.

Stellplätze für Menschen mit Behinderung können nur unter bestimmten Voraussetzungen eingerichtet werden. Um Parkerleichterungen für Schwerbehinderte zu erhalten, wird ein Parkausweis benötigt. Das Ausmaß der Parkerleichterungen und der räumliche Umfang der Genehmigung bemisst sich nach dem Grad der körperlichen Beeinträchtigung, welcher vom ZBFS (Zentrum Bayern Familie und Soziales) amtlich festgestellt wird.

Wenn auf öffentlichem Verkehrsgrund ein personenbezogener Sonderparkplatz eingerichtet werden soll, muss vor einer Genehmigung der örtlich zuständige Bezirksausschuss und die Polizeiinspektion informiert und um Stellungnahme gebeten werden. Ein EU-weit gültiger (hellblauer) Behindertenparkausweis hingegen ermöglicht das gebührenfreie Parken in Bereichen, in denen das Parken mit Auslegung einer Parkscheibe gestattet ist oder im Bereich von Parkscheinautomaten.

Die Landeshauptstadt setzt die Forderungen der beiden Bürger*innenbegehren „Radentscheid“ und „Altstadt-Radring“ bis 2025 weitestgehend in die Tat um. Damit wird die Rad-Infrastruktur in München massiv gestärkt. Insbesondere an Orten mit hohem Pendleraufkommen, so auch im Bereich des Giesinger Bahnhofes, wird die Fahrradinfrastruktur (inkl. Radabstellanlagen) sukzessive weiter ausgebaut.

Bezüglich der Abstellflächen für Elektrokleinstfahrzeuge befindet sich die LHM in regem Austausch mit allen Stakeholdern, um eine zukunftsfähige Lösung stadtweit auszubauen.

Der genaue Zeitplan der Umsetzung des Lizenzgebietes Giesinger Bahnhof steht noch nicht fest, wird dem zuständigen Bezirksausschuss jedoch mitgeteilt, sobald dieser bekannt ist.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 07207 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



MOR Geschäftsbereich Strategie
Geschäftsbereichsleitung